



CH-3003 Bern, BAZL

An die Adressaten gemäss Verteiler

Referenz/Aktenzeichen: 3/35/35-07

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: kea

Sachbearbeiter/in: Manuel Keller

Tel. +41 31 325 74 83, Fax +41 31 325 92 12, [Manuel.Keller@bazl.admin.ch](mailto:Manuel.Keller@bazl.admin.ch)

Ittigen, 9. November 2009

## **Revision der Verordnung über den Flugsicherungsdienst: Anhörung der betroffenen Kreise**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Teilrevision 1 des schweizerischen Luftfahrtgesetzes (LFG; SR 748.0) werden mitunter die gesetzlichen Grundlagen für eine Neuordnung des Systems zur Finanzierung von An- und Abflugsicherungsdiensten auf Flugplätzen geschaffen. Das voraussichtliche Inkrafttreten dieser gesetzlichen Bestimmungen im Jahr 2010 erfordert gleichzeitig eine umfassende Revision der Verordnung über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1). Das Erfordernis einer Revision der VFSD ergibt sich im Weiteren auch aufgrund der geplanten Übernahme der „Verordnung (EG) 1794/2006 zur Einführung einer gemeinsamen Gebührenregelung für Flugsicherungsdienste“ in den Anhang zum Luftverkehrsabkommen Schweiz-EG.

Wir laden Sie ein, uns Ihre schriftliche Stellungnahme zum oben genannten Verordnungsentwurf bis zum 9.02.2010 per Post (Bundesamt für Zivilluftfahrt, 3003 Bern) oder per E-Mail ([Manuel.Keller@bazl.admin.ch](mailto:Manuel.Keller@bazl.admin.ch)) zugehen zu lassen. Für weitere Informationen steht Ihnen der Rechtsunterzeichnende gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Bundesamt für Zivilluftfahrt

Peter Müller, Direktor

Manuel Keller  
Leiter Sektion Wirtschaftsfragen

Beilagen:

- Änderungsentwurf VFSD
- Erläuternder Bericht
- Liste der Adressaten